

Vertrag und Aufnahmeformular

für die Teilnahme an der pädagogischen Übermittagsbetreuung und außerunterrichtlichen Ganztagsbetreuung in der Sekundarstufe I am Gymnasium Jüchen

zwischen

der **DRK soziale Einrichtungen Grevenbroich gGmbH**, Nordstraße 36, 41515 Grevenbroich
(hier nachfolgend „**DRK gGmbH**“)

und

der/dem/den **nachfolgend genannten personensorgeberechtigte(n) Person(en)**.

personensorgeberechtigte Person 1

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail-Adresse

personensorgeberechtigte(n) Person 2

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail-Adresse

Ich/Wir, die oben genannte(n) personensorgeberechtigte(n) Person(en) beantrage(n) hiermit für das Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

dessen Aufnahme in die pädagogische Übermittagsbetreuung und die außerunterrichtliche Ganztagsbetreuung in der Sekundarstufe I am Gymnasium Jüchen nach Maßgabe der nachfolgend abgedruckten Vertragsbestimmung und melden das Kind hiermit zur Teilnahme hieran ab dem **01.08.2026** (Beginn des Schuljahres 2026/2027) hiermit verbindlich an.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Möglichkeit hatte(n), die Vertragsbestimmungen zur Kenntnis zu nehmen und ich/wir verpflichte(n) uns hiermit, die Vertragsbestimmungen einzuhalten.

1. Inhalt und Umfang des Betreuungsangebots

- 1.1 Die *pädagogische Übermittagsbetreuung* und *außerunterrichtliche Ganztagsbetreuung in der Sekundarstufe I am Gymnasium Jüchen* (nachfolgend der „**JüGaTa**“ oder das „**Betreuungsangebot**“) bieten zusätzlich zum planmäßigen Unterricht außerunterrichtliche Angebote an allen Unterrichtstagen.
- 1.2 Der Zeitrahmen des Betreuungsangebots erstreckt sich in der Regel an allen Unterrichtstagen von 13:00 Uhr bis 16:15 Uhr. Während der Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen und zusätzlichen unterrichtsfreien Tagen findet das Betreuungsangebot nicht statt.
- 1.3 Die DRK gGmbH führt das Betreuungsangebot als durch die Stadt Jüchen beauftragte Dritte und damit Träger des Betreuungsangebots im Einvernehmen mit dem Gymnasium Jüchen bzw. der Schulleitung des Gymnasiums Jüchen durch. Die Angebote der JüGaTa gelten als schulische Veranstaltungen.
- 1.4 Die Verpflegung der an dem Betreuungsangebot teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist nicht Bestandteil des Betreuungsangebots. Hierfür gibt es gesonderte Angebote von Dritter Seite in Abstimmung mit der Stadt und der Schulleitung des Gymnasiums Jüchen. Sollte das Verpflegungsangebot des Schulträgers nicht in Anspruch genommen werden, ist durch die Personensorgeberechtigten sicherzustellen, dass eine entsprechende Versorgung erfolgt. Die Beaufsichtigung bei der Einnahme eines warmen Mittagessens in der Mensa ist im Betreuungsangebot gewährleistet.

2. Teilnahmeberechtigung, Aufnahme

- 2.1 Bei dem Betreuungsangebot handelt es sich um ein freiwilliges Angebot. Teilnahmeberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I des Gymnasiums Jüchen.
- 2.2 Es werden nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- 2.3 Über die Aufnahme entscheidet die DRK gGmbH in Abstimmung mit der Schulleitung des Gymnasiums Jüchen.
- 2.4 Mit Aushändigung oder Übersendung des beidseitig unterschriebenen Exemplars dieses Vertrages ist das Kind in das Betreuungsangebot aufgenommen und dieser Vertrag rechtsverbindlich abgeschlossen.
- 2.5 Die Teilnahme am JüGaTa ist für fünf Tage pro Woche (Montag – Freitag) vorgesehen. Hierauf basiert der Beitrag. Nimmt das Kind in geringerem Umfang am JüGaTa teil, z.B. an weniger Tagen oder einer wechselnden Anzahl von Tagen pro Woche oder sonst unregelmäßig, so hat das auf die Höhe des Beitrags keinen Einfluss.

3. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages

- 3.1 Dieser **Vertrag beginnt am 01.08.2026** (Beginn des Schuljahres 2026/2027) und hat eine feste Dauer von einem Schuljahr. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme am Betreuungsangebot bindet also für die Dauer eines Schuljahres.
- 3.2 Dieser Vertrag über die Teilnahme am Betreuungsangebot verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien bis zum 31. März gekündigt wird. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf deren Zugang bei der anderen Vertragspartei an.
- 3.3 Das Kind kann vorzeitig unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen unterjährig von der/den für das betreffende Kind sorgeberechtigten Person(en) von dem Betreuungsangebot abgemeldet werden,
 - 3.3.1 wenn es das Gymnasium verlässt (Schulwechsel),
 - 3.3.2 bei Änderungen hinsichtlich der Personensorge für das Kind oder
 - 3.3.3 bei einer längerfristigen Erkrankung (mindestens acht Wochen) des Kindes, die es an der Wahrnehmung des Betreuungsangebotes hindert.

- 3.4 Das Recht der Parteien zur außerordentlich fristlosen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlich fristlosen Kündigung dieses Vertrages für die DRK gGmbH liegt insbesondere vor, wenn
- 3.4.1 das Kind von einem Schulwechsel betroffen ist, aber die sorgeberechtigte(n) Person(en) es nicht abmelden,
 - 3.4.2 die Voraussetzungen für Maßnahmen nach § 53 Absatz 3 Nr. 4 und 5 SchulGNW vorliegen, d.h. die Schülerin oder der Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten die Erfüllung der Aufgaben des Betreuungsangebots oder die Rechte anderer ernstlich gefährdet oder verletzt hat.
 - 3.4.3 die für das Kind beitragspflichtigen Personen ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen,
 - 3.4.4 das Kind dauerhaft auch während der Betreuungszeit auf die Gabe von Medikamenten angewiesen ist und eine solche nicht ordnungsgemäß sichergestellt werden kann.
 - 3.4.5 eine für die Teilnahme des Kindes am Betreuungsangebote erforderliche Zusammenarbeit mit der/den sorgeberechtigten Person(en) aus Gründen, die weder die Stadt, noch das Gymnasium Jüchen bzw. die Schulleitung, noch die die DRK gGmbH zu vertreten hat, nicht möglich ist,
 - 3.4.6 die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes in das Betreuungsangebote geführt haben, unrichtig waren und das Kind auf Grundlage der tatsächlichen Umstände nicht berechtigt ist, an dem Betreuungsangebote teilzunehmen, oder
 - 3.4.7 die Trägerschaft der DRK gGmbH für das Betreuungsangebot endet, aufgehoben wird.
- 3.5 DRK gGmbH ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende zu kündigen, wenn
- 3.5.1 das Kind das Betreuungsangebot über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen ununterbrochen und ohne Angaben von Gründen nicht wahrgenommen hat oder
 - 3.5.2 das Kind besonderer Hilfe bedarf, die von DRK gGmbH bzw. dem eingesetzten Betreuungspersonal nicht geleistet werden kann.
- 3.6 Jede Kündigung bedarf mindestens der Textform (z. B. Brief oder E-Mail).

4. Beitrag

- 4.1 Für jegliche Fragen betreffend den Beitrag, insbesondere die Höhe und die Fälligkeit des Beitrags, gilt vorrangig die maßgebliche Satzung der Stadt Jüchen in der jeweils gültigen Fassung. Das ist aktuell die Satzung der Stadt Jüchen über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten in der Sekundarstufe I vom 30.07.2021 in Fassung der 2. Satzung vom 25.06.2024 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten in der Sekundarstufe I vom 30.07.2021.

Hiernach beträgt der Beitrag aktuell 90,00 € monatlich für das erste Kind.

Nimmt mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig an dem Betreuungsangebot teil, ermäßigt sich der Beitrag für das zweite Kind auf aktuell 45,00 € monatlich.

Das dritte und jedes weitere Kind nimmt aktuell beitragsfrei an dem Betreuungsangebot teil.

- 4.2 Der Beitrag ist monatlich bis zum dritten Werktag eines jeden Monats eingehend zu zahlen auf das Konto der DRK gGmbH bei der Sparkasse Neuss,
IBAN DE64 3055 0000 0093 6434 68
Folgender Verwendungszweck ist anzugeben:
7.3, Name/Vorname des Kindes, Beitragsmonat und Jahr (z.B.: 7.3, Mustermann, Max, 08-2025)
- 4.3 Beitragspflichtig sind nach der maßgeblichen Satzung der Stadt Jüchen in der aktuell geltenden Fassung die Eltern, Adoptiveltern oder rechtlich gleichgestellte Personen, mit denen das Kind zusammenlebt und auf deren Veranlassung das Kind das

Betreuungsangebot besucht. Lebt das Kind aufgrund von Scheidung oder Trennung der Eltern überwiegend nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Lebt das Kind zu gleichen Zeiteinheiten (Wechselmodell) abwechselnd bei den Eltern, sind beide Eltern beitragspflichtig.

- 4.4 Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz (EStG) gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern. Sollte das Kind im Haushalt der Großeltern oder anderer Verwandter leben, diese jedoch keine Leistungen im Rahmen der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII erhalten, so gilt der vorstehende Satz entsprechend.
- 4.5 Sind mehrere Personen beitragspflichtig, haften diese als Gesamtschuldner. Das bedeutet, dass jede dieser Personen nach Belieben der DRK gGmbH auf den gesamten Beitrag in Anspruch genommen werden kann. Die DRK gGmbH kann die geschuldete Beitragszahlung aber jeweils insgesamt nur einmal verlangen. Der Innenausgleich zwischen mehreren beitragspflichtigen Personen ist Angelegenheit der beitragspflichtigen Personen.
- 4.6 Die beitragspflichtige(n) Person(en) hat/haben die Möglichkeit, der DRK gGmbH eine Ermächtigung zum Bankeinzug per Lastschrift zu erteilen. Dazu ist es den/der Personensorgeberechtigten(n) freigestellt, dass hier als **Anlage 4.6** beigefügtes Formular zu verwenden.

5. Beitragsermäßigung, Beitragsbefreiung

- 5.1 Auf Antrag können die Regelbeiträge für Kinder aus Haushalten von Empfängern von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder für den Personenkreis nach Ziff. 4.4 auf aktuell 45,00 € monatlich ermäßigt werden.
- 5.2 Kinder aus Haushalten von Empfängern von Leistungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuchs (-Sozialhilfe-SGB XII) oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können auf Antrag vom Beitrag befreit werden.
- 5.3 Im Anschluss an die Übersendung des Vertrags an die DRK gGmbH werden durch die bescheidende Stelle Stadt Jüchen vor Erlass des Bescheids zur Festsetzung des Elternbeitrags Ermäßigungstatbestände abgefragt. Erfolgt die Vorlage entsprechender Nachweise zu den Ermäßigungstatbeständen nicht binnen der gesetzten Frist, wird der Beitrag auf den vollen Beitrag festgesetzt. Die beitragspflichtige(n) Person(en) ist/sind verpflichtet, ausschließlich der Stadt Jüchen jede Änderung von Umständen, insbesondere der Einkommensverhältnisse oder Bezug/Bewilligung von Unterstützungsleistungen, die zu einer Änderung des Beitrags, namentlich zum vollständigen oder teilweisen Wegfall einer Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung, führen können, unverzüglich mindestens in Textform unter gleichzeitiger Vorlage bzw. Übermittlung der maßgeblichen Nachweisdokumente mitzuteilen. Der geänderte Beitrag ist ab Beginn des Kalendermonats geschuldet, der auf den Eintritt der für die Beitragspflicht maßgeblichen Umstände folgt, also ggf. auch rückwirkend, falls diese Umstände der Stadt Jüchen erst später zur Kenntnis gekommen sind.

6. Gesundheitsvorsorge, Erkrankungen

- 6.1 Zeigen sich bei einem Kind während der Wahrnehmung des Betreuungsangebots Anzeichen für eine Erkrankung des Kindes, so sind die Betreuerinnen und Betreuer nach eigenem Ermessen berechtigt, das Kind durch eine abholberechtigte Person (vgl. **Anlage 6.4**) vorzeitig abholen zu lassen und es bis dahin von den übrigen Kindern räumlich zu isolieren.
- 6.2 Für die Dauer einer ansteckenden Erkrankung darf das erkrankte Kind das Betreuungsangebot nicht wahrnehmen. Die personensorgeberechtigten(n) Person(en) haben die DRK gGmbH bzw. die vor Ort von der DRK gGmbH eingesetzten Personen (Betreuungspersonal) unverzüglich zu unterrichten, wenn sich ihr/ihnen Anzeichen für eine ansteckende Erkrankung eines ihrer Personensorge unterstehenden Kindes zeigen und haben in einem solchen Fall dafür Sorge zu tragen, dass das Kind dem Betreuungsangebot fernbleibt.

- 6.3 Bei meldepflichtigen Erkrankungen sind die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere das Infektionsschutzgesetz (IfSG), zu beachten.
- 6.4 Ist der Gesundheitszustand des Kindes grundlegend beeinträchtigt, z. B. durch Allergien, organische Störungen oder Behinderungen, muss dies von der/den personensorgeberechtigten Person(en) bei Stellung dieses Aufnahmeantrages in dem hier als **Anlage 6.4** beigefügten Erhebungsbogen unter vollständiger Mitteilung der dort verlangten Angaben mitgeteilt werden.

7. Aufsichtspflicht, abholberechtigte Person

- 7.1 Über Kinder, die das Betreuungsangebot wahrnehmen, üben auch die DRK gGmbH als Trägerin des Betreuungsangebots sowie das von der DRK gGmbH eingesetzte Personal die Aufsichtspflicht der Schule aus. Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die sich auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind während einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder von sonstigen Schulveranstaltungen sowie in Pausen und Freistunden zu beaufsichtigen. Die Aufsichtspflicht der Schule - und damit ebenso wenig die Aufsichtspflicht der DRK gGmbH als Trägerin des Betreuungsangebots - erstreckt sich nicht auf dem Weg zur Schule oder von der Schule nach Hause (Schulweg). Der Weg zwischen Schulgrundstück und anderen Orten von Schulveranstaltungen unterliegt der Aufsichtspflicht der Schule (Unterrichtsweg). Der Unterrichtsweg umfasst alle Wege, die die Schülerinnen und Schüler aus Gründen des Unterrichts oder anderer Schulveranstaltungen zurücklegen, sofern die Schülerinnen und Schüler nicht von zu Hause kommen oder im unmittelbaren Anschluss an die Schulveranstaltung nach Hause entlassen werden.
- 7.2 Die sorgeberechtigte(n) Person(en) hat/haben bei der Anmeldung des Kindes in dem Erhebungsbogen **Anlage 6.4** an dort vorgesehener Stelle schriftlich und eigenhändig unterschrieben unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Geburtsdatums und der aktuellen Wohnadresse, zu erklären, welche Person(en) außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist/sind und ob das Kind den Heimweg alleine zurücklegen darf. Ferner sind in dem Erhebungsbogen an vorgesehener Stelle schriftlich und eigenhändig unterschrieben unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Geburtsdatums der aktuellen Wohnadresse und mindestens einer Telefonnummer die Personen zu benennen, die bei einem Notfall kontaktiert werden können. Änderungen sind dem Personal der DRK gGmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8. Versicherungsschutz

Am Betreuungsangebot teilnehmende Schülerinnen und Schüler sind über die Unfallkasse NRW unfallversichert.

9. Datenschutz

Es wird auf die Hinweise zum Datenschutz (**Anlage 9**) verwiesen.

10. Anlagen:

- Anlage 4.6:** Ermächtigung der DRK soziale Einrichtung Grevenbroich gGmbH zum Bankeinzug per Lastschrift
- Anlage 6.4:** Erhebungsbogen
- Anlage 9:** Hinweise zum Datenschutz

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieser Schriftformklausel.
- 11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit dieses Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt die Bestimmung, die dem von den Parteien Gewollten möglichst nahe kommt. Das entsprechende gilt im Fall einer Vertragslücke.

Grevenbroich, den

Jüchen, den

DRK soziale Einrichtung Grevenbroich gGmbH

personensorgeberechtigte Person 1

personensorgeberechtigte Person 2

Anlage 4.6

Ermächtigung der DRK soziale Einrichtung Grevenbroich gGmbH zum Bankeinzug per Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat):

**SEPA-Lastschriftmandat
für den Einzug des Elternbeitrags „JüGaTa“**

(Basis-Lastschrift)

Zahlungsempfänger¹:

DRK soziale Einrichtung Grevenbroich gGmbH
Nordstraße 36
41515 Grevenbroich

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE5310000002809784

Mandatsreferenz: (wird gesondert mitgeteilt)

Ich, unten genannten Kontoinhaber/Zahlungspflichtige ermächtige hiermit den Zahlungsempfänger, DRK soziale Einrichtung Grevenbroich gGmbH, Zahlungen für den **Elternbeitrag „JüGaTa“** von meinem unten genannten Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber / Zahlungspflichtigen:

Name: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

IBAN: _____

BIC (nur bei ausländischen Konten): _____

Kreditinstitut: _____

Ort: _____ **Datum:** _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Hinweis zur Datennutzung: Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Beitragserhebung im Rahmen des Ganztagsangebots „JüGaTa“ verwendet und nur an die einziehende Bank und die kontoführende Bank des Kontoinhabers weitergegeben.

¹ Die in diesem Formular verwendete männliche Form dient der Übersichtlichkeit und umfasst alle Geschlechter

Anlage 6.4 Erhebungsbogen

I. Angaben zur Person des Kindes

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

II. Notfallkontakte

Falls die personensorgeberechtigte(n) Person(en) nicht zu erreichen sind, sind im Notfall folgende Personen in der angegebenen Reihenfolge zu kontaktieren:

1.

Name

Vorname

Telefonnummer Festnetz

Telefonnummer Mobiltelefon (Handy)

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

2.

Name

Vorname

Telefonnummer Festnetz

Telefonnummer Mobiltelefon (Handy)

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

3.

Name

Vorname

Telefonnummer Festnetz

Telefonnummer Mobiltelefon (Handy)

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

III. Krankheiten/Allergien

Mein Kind leidet an folgenden chronischen Erkrankungen und/oder Allergien:

IV. Regelmäßig einzunehmende Medikamente

Mein Kind muss zwingend während der Betreuungszeiten folgende Medikamente regelmäßig einnehmen:

Bitte das zutreffende ankreuzen²:

- Mein Kind benötigt dazu keine Unterstützung seitens des Betreuungspersonals
- Mein Kind benötigt dazu Unterstützung seitens des Betreuungspersonals.

V. Im Notfall zu verabreichende Medikamente

Im Notfall, namentlich im Falle eines Ausbruchs der o.g. chronischen Erkrankung oder im Fall des Auftretens einer allergischen Reaktion, benötigt mein Kind folgende Medikamente:³

² HINWEIS: soweit Sie hier angeben, dass Ihr Kind bei der Einnahme von Medikamenten Hilfe benötigt, werden wir uns diesbezüglich gesondert mit Ihnen in Verbindung setzen. Wir weisen Sie darauf hin, dass weder wir als Träger des Betreuungsangebotes noch das von uns beschäftigte Betreuungspersonal dazu verpflichtet sind, Ihr Kind bei der Einnahme von Medikamenten zu unterstützen. Wir werden aber bemüht sein, auf Basis eines freiwilligen Einsatzes des Betreuungspersonals eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Sollte das nicht gelingen, müssen wir uns leider vorbehalten, Ihr Kind nicht in das Betreuungsangebot aufzunehmen.

³ HINWEIS: soweit Sie hier angeben, dass Ihr Kind im Notfall Medikamente benötigt, werden wir uns diesbezüglich gesondert mit Ihnen in Verbindung setzen. Wir weisen Sie darauf hin, dass weder wir als Träger des Betreuungsangebotes noch das von uns beschäftigte Betreuungspersonal dazu verpflichtet sind, Ihr Kind bei der Einnahme von Medikamenten zu unterstützen. Wir werden aber bemüht sein, auf Basis eines freiwilligen Einsatzes des Betreuungspersonals eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Sollte das nicht gelingen, müssen wir uns leider vorbehalten, Ihr Kind nicht in das Betreuungsangebot aufzunehmen

VI. Angaben zu den regelhaften Betreuungszeiten

Schuljahr:

Wochentag	Betreuungszeit: Uhrzeit (von – bis)
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	

Die sogenannten Regelzeiten umfassen die Zeiten, zu denen das angemeldete Kind regelhaft in der JüGaTa betreut werden soll. Zwecks Planbarkeit sind die Regelzeiten zu Beginn des Schuljahres für das neue Schuljahr anzugeben. Grundsätzliche Änderungen der Regelzeiten, die sich während des laufenden Schuljahres ergeben, sind umgehend der Leitungskraft der JüGaTa mitzuteilen. Vereinzelt und kurzfristige Änderungen der Regelzeiten, z.B. aufgrund von geplanten Arztbesuchen, anderweitigen Terminen oder Erkrankung des Kindes, die einen verkürzten Betreuungszeitraum oder tageweisen Wegfall des Betreuungsbedarfs bedeuten, sind ebenfalls frühestmöglich der Leitungskraft der JüGaTa mitzuteilen.

Änderungsmeldungen können unter anderem per Mail an die Leitungskraft gesendet werden:

juegata@drk-grevenbroich.de

VII. Entlassung aus dem Betreuungsangebot nach Ende der Betreuungszeit

Mein/unser Kind:

- geht alleine nach Hause
- fährt alleine mit dem Fahrrad nach Hause
- fährt alleine mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause
- darf sich nicht allein aus dem Betreuungsangebot entfernen, sondern wird abgeholt von:

1.

Name

Vorname

Telefonnummer Festnetz

Telefonnummer Mobiltelefon (Handy)

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

2.

Name

Vorname

Telefonnummer Festnetz

Telefonnummer Mobiltelefon (Handy)

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

oder

3.

Name

Vorname

Telefonnummer Festnetz

Telefonnummer Mobiltelefon (Handy)

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

VIII. Weitere am Betreuungsangebot teilnehmende Kinder

Es nehmen folgende weitere Kinder, die unsere Personensorge unterstehen/deren Eltern wir sind, das Betreuungsangebot und sind dazu verbindlich mit laufendem Vertrag angemeldet:

1.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

2.⁴

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Ort, Datum

eigenhändige⁵ Unterschrift des/der
Personensorgeberechtigten Person(en)

⁴ Weitere Kinder bitte ggf. auf einem gesonderten Blatt nennen.

⁵ Elektronische oder sonst maschinell oder künstlich hergestellte Unterschriften sind nicht ausreichend und werden nicht akzeptiert.

Anlage 9

Hinweise zum Datenschutz

1. Umfang und Erforderlichkeit der Datenerhebung und -verarbeitung

Wir erheben und verarbeiten nur personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schülern, die an dem Betreuungsangebot (*pädagogische Übermittagsbetreuung und außerunterrichtliche Ganztagsbetreuung in der Sekundarstufe I am Gymnasium Jüchen*) teilnehmen möchten bzw. teilnehmen, und der personensorgeberechtigten Personen dieser Schülerinnen und Schüler, die für uns notwendig sind, um das Betreuungsangebot und die Teilnahme des jeweiligen Schülers/Schülerin ordnungsgemäß und gemäß den gesetzlichen Vorgaben einschließlich der Abrechnung der Beiträge zu organisieren und durchzuführen. Wir weisen darauf hin, dass die Schülerinnen, Schüler und Eltern (personensorgeberechtigte(n) Person(en)) zur Angabe dieser personenbezogenen Daten nach § 120 Abs. 2 S. 1 SchulG i. V. m. Ziff. 9.1 des Runderlasses verpflichtet sind. Andere Daten werden von uns nicht aufgehoben und dürfen, falls dies dennoch geschehen soll, nur mit Einwilligung der betroffenen Person erhoben werden. Die Einwilligung muss freiwillig erteilt werden.

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden nur zu dem Zweck der Organisation, Durchführung und Abrechnung der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an dem Betreuungsangebot (*pädagogische Übermittagsbetreuung und außerunterrichtliche Ganztagsbetreuung in der Sekundarstufe I am Gymnasium Jüchen*) verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung),
- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 120 SchulG NRW und den Runderlassen BASS 12-63 Nr. 2 und 10-41 Nr. 4.

Verarbeitet werden folgende personenbezogenen Daten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnanschrift der Schülerin/des Schülers,
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) der personensorgeberechtigten Person(en)der Schülerin /des Schülers,
- Klassen- und Schulzugehörigkeit der Schülerin/des Schülers,
- Betreuungszeiten und -tage der Schülerin/des Schülers im Betreuungsangebot,
- Angaben zu besonderen pädagogischen oder gesundheitlichen Bedarfen der Schülerin /des Schülers,
- ggf. Bankverbindungsdaten der personensorgeberechtigten Person(en) der Schülerin/des Schülers bei Erteilung einer Lastschriftermächtigung zur Abrechnung von Elternbeiträgen,
- ob Schülerin/Schüler am Mittagessen teilnimmt,
- Teilnahme an welchen einzelnen Angeboten im Rahmen des Betreuungsangebote.

3. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und der Daten Ihres Kindes ist:

DRK soziale Einrichtungen Grevenbroich gGmbH,
Nordstraße 36, 41515 Grevenbroich
Tel.: +49 2181 6500 0
Vertreten durch den Geschäftsführer Robin Freimut

4. Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen den behördlichen Datenschutzbeauftragten unter:

Frank Markowski

DRK Nordrhein gGmbH

Auf'm Hennekamp 71

40225 Düsseldorf

Tel.: +49 2181 6500 0

E-Mail: datenschutz@drk-grevenbroich.de

5. Weitergabe von Daten

Die Daten werden nur an Stellen weitergegeben, die diese zur Organisation und Durchführung des Betreuungsangebots und Abrechnung bzw. Einzug der Elternbeiträge benötigen. Dies können sein:

- das vom Träger (DRK soziale Einrichtungen Grevenbroich gGmbH) eingesetzte Betreuungspersonal,
- Schulleitung und Lehrpersonal des städtischen Gymnasiums Jüchen,
- Schulträger und Stadtverwaltung der Stadt Jüchen (z. B. zur Beitragsabrechnung),
- Landesjugendamt und Rechnungsprüfung, soweit gesetzlich vorgeschrieben,
- die Bank des Trägers (DRK soziale Einrichtungen Grevenbroich gGmbH) und die kontoführende Bank des Kontoinhabers, für den Lastschrifteinzug.

Eine Übermittlung an Dritte hierüber hinaus oder in ein Drittland findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung der Betreuung und die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist, d. h. in der Regel **bis 10 Jahre nach Ende der Betreuung** (§§ 257 HGB, 147 AO, DSGVO).

7. Ihr Rechte/Recht Ihres Kindes

Sie/Ihr Kind haben/hat das Recht auf:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),
sowie das Recht, sich bei der **zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde** zu beschweren (Art. 77 DSGVO).
- Beschwerderecht

Zuständige Datenschutzbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2–4, 40213 Düsseldorf

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de